



Berufsbildende Schule Ingelheim, Wilhelm-Leuschner-Str. 25, 55218 Ingelheim

An die Eltern/Sorgeberechtigte
Schülerinnen und Schüler
der BBS Ingelheim

- Berufsschule
- Berufsfachschule I
- Berufsfachschule II
- Höhere Berufsfachschule
- Berufsoberschule I
- Duale Berufsoberschule
- Fachschule

06132 / 7196-0

Ingelheim, 06.10.2020

Informationen zu den Herbstferien

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Sorgeberechtigte,

bislang haben wir in diesem Schuljahr weitgehend mit regulärem Stundenplan unterrichten können. Das freut uns sehr.

Jetzt stehen die Herbstferien, die vom 12. bis zum 23. Oktober 2020 andauern, vor der Tür.

In dieser Zeit wünschen wir Ihnen allen eine gute Erholung. Sollten Sie eine Urlaubsreise geplant haben, dann denken Sie bitte daran, dass für die Einreise in unser Bundesland - aus anderen Bundesländern oder dem Ausland - bestimmte Corona-Regeln gelten.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie über folgende Internetseite:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>

Das kann bedeuten, dass sich Ihr Sohn/Ihre Tochter nach einer solchen Reise in Quarantäne begeben muss. Wir bitten Sie, uns dies unbedingt mitzuteilen, falls das für die Zeit nach dem 25. Oktober gilt.

Auf jeden Fall sollten Schülerinnen und Schüler nach den Herbstferien zu Hause bleiben, die Erkältungs-/Krankheitssymptome zeigen (s. umseitige Information). Auch hier bitten wir Sie um sofortige Mitteilung.

Die bestehenden Corona-Regeln mit Mundschutz, Abstandsgebot und Raumlüftung werden nach den Herbstferien weiterbestehen und von uns eingefordert. Dies geschieht zu unser aller Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

Fluche
Schulleiter

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:
(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$
bei Kleinkindern
Fieber $\geq 38,0^{\circ}\text{C}$
bei Schulkindern

Husten
nicht durch chronische
Erkrankungen verursacht

**Störung des Geruchs-
und/oder
Geschmackssinns**

**Akute Atemwegs-
symptome und
Kontakt zu bestätigtem
COVID-19-Fall**
(< 14 Tage)

**Keine Aufnahme bzw. Betreuung in der Kita und Schule
bzw. Absonderung vor Ort bis zur Abholung**

Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin
(nur nach vorheriger
telefonischer Absprache!)

**Arzt entscheidet über einen
COVID-19 Test**
(kein Besuch von Kita oder Schule,
bis Testergebnis vorliegt)

**Negativer Test oder kein Test
aufgrund eines sicheren
klinischen Ausschlusses
von COVID-19**

Positives Testergebnis

**Wiederezulassung möglich
nach 24 Std. Fieberfreiheit
bzw. bis nach ärztlichem
Urteil keine Weiterverbreitung der
Krankheit mehr zu
befürchten ist.**

**Wiederezulassung möglich nach 10
Tagen häuslicher Isolation und 48
Std. Symptombefreiheit.**

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)

Bei allgemeinen Symptomen (banaler Infekt) ohne Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder bei bekannten Symptomen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) ist ein Besuch der Kita oder Schule möglich.